



Erklärung zur Achtung der Menschenrechte

Die Erklärung zur Achtung der Menschenrechte wurde vom SEFE Management Council am 5. September 2024 genehmigt.

Erklärung zur Achtung der Menschenrechte

SEFE (SEFE Securing Energy for Europe Holding GmbH, SEFE Securing Energy for Europe GmbH und ihre Tochtergesellschaften) hat sich zum Ziel gesetzt, ein attraktiver Arbeitgeber, ein zuverlässiger Partner und ein guter Nachbar zu sein. Deshalb respektieren wir die Menschenrechte, kümmern uns um unsere Beschäftigten und engagieren uns in den lokalen Gemeinden, in denen wir tätig sind.

Die Achtung der Menschenrechte ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur und bildet die Grundlage für unser verantwortungsbewusstes Handeln – jeden Tag und bei jeder Unternehmensaktivität. Wir verpflichten uns, die Menschenrechte sowohl in unserem Unternehmen als auch entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten, zu schützen und ihre Einhaltung sicherzustellen. Dies gilt auch für unsere Verpflichtungen zur Förderung und zum Schutz von Umweltstandards in unserem eigenen Geschäftsbereich und unseren Lieferketten, die separat in der Erklärung zur Achtung des Umwelt- und Klimaschutzes behandelt werden.

Der Geltungsbereich unserer Erklärung

Diese Erklärung gilt für alle Beschäftigten und Auftragnehmer von SEFE. Wir erwarten zudem, dass alle unsere Auftragnehmer, Lieferanten und weitere Partner in unserer Wertschöpfungskette unsere Werte teilen und dem Geist und der Absicht dieser Erklärung zur Achtung der Menschenrechte folgen.

Unser Bekenntnis zur Einhaltung aller international anerkannten Menschenrechte

Wir achten, befürworten und unterstützen ausdrücklich alle international anerkannten Menschenrechte in allen unseren Unternehmensaktivitäten in Übereinstimmung mit:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹, angenommen von der UN-Generalversammlung in Paris am 10. Dezember 1948
- der Erklärung der ILO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit² angenommen im Jahr 1998 und geändert im Jahr 2022

Wir erkennen internationale Standards an und richten die Geschäftsaktivitäten aus nach:

- den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen
- dem UK Modern Slavery Act
- dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

¹ Bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den zwei Hauptinstrumenten, durch die sie kodifiziert wurde: dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

² Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, einschließlich der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, der Rechte, nicht Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf ausgesetzt zu sein.



Unsere Schwerpunktebereiche

Arbeitsbedingungen

- Wir verpflichten uns, die Rechte der Beschäftigten und Arbeiter in unseren Wertschöpfungsketten auf faire und respektvolle Arbeitsbedingungen, einschließlich einer angemessenen Entlohnung, zu respektieren;
- wir lehnen jede Form von Kinder- oder Zwangsarbeit strikt ab;
- wir sorgen für ein sicheres, gesundes und geschütztes Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten und Auftragnehmer;
- wir dulden keine Form von Diskriminierung oder Belästigung;
- wir fördern Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion, um Chancengleichheit für alle Beschäftigten zu gewährleisten;
- wir unterstützen das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das Recht, sich friedlich zu versammeln und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Lokales Gemeinwesen

Wir wollen negative physische, soziale und ökologische Auswirkungen auf lokale Gemeinwesen und indigene Völker in den Regionen, in denen wir tätig sind, minimieren. Mit offenen Dialogangeboten und positivem Engagement wollen wir diese lokalen Gemeinschaften unterstützen.

Verantwortungsvolle Partnerschaften

Bei der Auswahl unserer Geschäftspartner bewerten wir deren Engagement, Verfahren und Leistungsfähigkeit in Bezug auf Gesundheits-, Sicherheits-, Umwelt- und Sozialstandards sowie die Einhaltung fairer Geschäftspraktiken, wo es angemessen oder erforderlich ist.

Um die Qualität unserer Lieferketten aufrechtzuerhalten, werden wir im nötigen und angemessenen Umfang unsere Partner im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Risiken (ESG), einschließlich Menschenrechtsrisiken, untersuchen und falls erforderlich gemeinsam angemessene Maßnahmen zur Risikominderung entwickeln. Bei Lieferanten mit erhöhtem Risiko können zusätzliche Bewertungen und Untersuchungen erforderlich sein.

Unser Ansatz für Unternehmensführung und Umsetzung

Unternehmensführung

Die Unternehmensleitung von SEFE äußert die klare Erwartung, dass alle Beschäftigten die Verantwortung haben, unsere Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte einzuhalten. Diese Aufgabe wird in unsere Geschäftsprozesse und -aktivitäten, einschließlich unserer „Know-Your-Customer“-Überprüfungen neuer Geschäftspartner, integriert.

SEFE nimmt ihr Engagement und ihre Verpflichtungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in ihrem eigenen Geschäftsbereich und ihren Lieferketten auch gemäß des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ernst. Darüber hinaus ergänzen und bekräftigen unser Ethik- und Verhaltenskodex, unsere HR-Richtlinien sowie weitere interne Unternehmensrichtlinien diese Erklärung.

Der Aufsichtsrat von SEFE, der vom ESG-Komitee und anderen Ausschüssen unterstützt wird, ist ebenso verantwortlich für die Einhaltung unserer Menschenrechtsverpflichtungen und die Überwachung der Implementierung von Unternehmensrichtlinien und -praktiken zu dieser Erklärung innerhalb des Unternehmens. Der Management Council von SEFE und das globale Managementteam sind für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte verantwortlich und stellen sicher, dass alle damit verbundenen Risiken angemessen behandelt und etwaige Verstöße untersucht und behoben werden.

Die Risikomanagementgremien von SEFE stellen sicher, dass Menschenrechtsrisiken in den globalen Risikomanagementprozessen von SEFE berücksichtigt werden.

Es wurde ein Menschenrechtsbeauftragter ernannt, der die Menschenrechtsrisiken bei SEFE und in ihren Lieferketten überwacht und dem Management Council regelmäßig Bericht erstattet.

Due-Diligence-Ansatz

Um die Einhaltung unserer Verpflichtungen zu gewährleisten, führen wir einen fortlaufenden Due-Diligence-Prozess ein, um die Risiken negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte in unserem Geschäftsbereich und unseren Lieferketten zu identifizieren, anzugehen, zu bewerten und zu kommunizieren. Dieser Prozess soll kontinuierlich aktualisiert und an veränderte Umstände angepasst werden. Dieser Prozess umfasst:

- die Ermittlung von Menschenrechtsrisiken, einschließlich ihrer Gewichtung und Priorisierung durch regelmäßige Risikoanalysen sowie bei Bedarf auf Ad-hoc-Basis;
- die Bewältigung dieser Risiken durch wirksame Präventivmaßnahmen und geeignete Abhilfemaßnahmen im Falle von Verstößen;
- die Integration dieser Maßnahmen in alle relevanten Geschäftsprozesse;
- die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit unserer Präventiv- und Abhilfemaßnahmen sowie unserer Beschwerdemechanismen.



Risikoanalyse

Mithilfe einer kontinuierlichen Risikoanalyse unserer eigenen Geschäftstätigkeit und unserer Lieferketten sollen Menschenrechtsrisiken frühzeitig erkannt werden. Dabei berücksichtigen wir länder- und branchenspezifische Risiken sowie Risiken im Zusammenhang mit bestimmten Produkten. In die Risikoanalyse fließen auch alle Informationen ein, die wir im Rahmen unseres Beschwerdeverfahrens erhalten.

Wir priorisieren die auffälligsten Risiken und suchen nach Möglichkeit den Dialog mit potenziell betroffenen Gruppen und anderen relevanten Stakeholdern, um angemessene Strategien der Risikominimierung im Rahmen des Möglichen zu entwickeln. Wir erwarten, dass der vertrauensvolle Dialog über Menschenrechtsthemen uns hilft, offener und effizienter mit kritischen Situationen umzugehen.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Wir entwickeln Maßnahmen, um Verstöße zu vermeiden. Sollte dennoch eine Menschenrechtsverletzung in unserem eigenen Unternehmen festgestellt werden, handeln wir schnell und angemessen, um die Situation zu entschärfen.

Sollte ein Menschenrechtsverstoß in unserer Lieferkette auftreten, erwarten wir von unserem Partner sofortige Abhilfemaßnahmen und einen zeitnahen Bericht über Entwicklungen und Ergebnisse. Kann der Verstoß nicht unmittelbar behoben oder gestoppt werden, entwickeln wir gemeinsam mit dem Partner einen Maßnahmenplan. Wir behalten uns ebenfalls vor, alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen in Betracht zu ziehen.

Wir werden regelmäßig die Wirksamkeit von Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowohl in unserem eigenen Unternehmen als auch in unseren Lieferketten überprüfen.

Schulung und Bewusstseinschärfung

Wir sind davon überzeugt, dass die Sensibilisierung für die Menschenrechte und die Förderung des kontinuierlichen Lernens entscheidend dafür sind, eine Kultur der Achtung der Menschenrechte bei SEFE zu fördern. Dies wiederum stärkt unser Risikobewusstsein und unterstützt die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung im Einklang mit unserem Ethik- und Verhaltenskodex.

Um das Verständnis unserer Beschäftigten für ihre Verantwortung in Bezug auf Menschenrechte zu stärken, werden wir unser Compliance-Schulungsprogramm entsprechend ausbauen.

Im Rahmen unserer Beschaffungsaktivitäten machen wir unsere Erwartungen in Bezug auf die Menschenrechte durch erhöhte Anforderungen an unsere Partner deutlich. Dafür stärken wir beispielsweise unsere Prozesse für das Partner-Onboarding und -Management.

Beschwerdemechanismen

Bei SEFE haben wir uns zu hohen Offenheits- und Verantwortlichkeitsstandards verpflichtet. Wir ermutigen unsere Beschäftigten und Partner nachdrücklich, ihre Bedenken zu äußern, wenn sie das Gefühl haben, dass etwas „nicht in Ordnung“ ist, einschließlich jeglicher Formen von etwaigen Menschenrechtsverletzungen.

Wir bieten extra eingerichtete Kanäle für das Äußern von Bedenken für Beschäftigte von SEFE und externe Partner an, einschließlich der Beschäftigten von Partnern in unseren Wertschöpfungsketten und Mitgliedern lokaler Gemeinschaften. Neben der Möglichkeit, uns persönlich zu kontaktieren, haben wir einen Hinweisgeber-Kanal eingerichtet. Im Beschwerdefall reagieren wir sofort auf die Situation und sorgen für angemessene Lösungen, wobei wir Vertraulichkeit und Anonymität garantieren.

Weitere Informationen finden Sie im Hinweisgeber-Kanal.

Fragen und Kontakt

Sollten Sie Fragen zu dieser Erklärung haben, wenden Sie sich bitte an:

SEFE ESG Team

E-Mail: ESG@sefe.eu

oder

SEFE Legal & Compliance Team

E-Mail: compliance@sefe.eu